

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.10 De

22. Februar 2011

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I.1. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 18.01.2011 „Linksabbiegerspur Moerser Straße / Budericher Allee

hier: TOP I.3 des Bau- und Umweltausschuss vom 03.11.2010

Dringlichkeitsbeschluss vom 16.02.2011

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss den im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen, sondern stattdessen die Anregungen im Rahmen der weiteren Behandlung der Thematik „Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Dorfstraße“ erneut aufzugreifen.

Begründung:

Die Einrichtung der Linksabbiegerspur auf der Moerser Straße wurde seinerzeit nach einem entsprechendem Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen (vgl. hierzu Beratungsvorlage und Niederschrift zu TOP I.3 des Bau- und Umweltausschuss vom 03.11.2010 in Anlage 4). Hierdurch soll zum einen die Erschließung des Dr.-Franz-Schütz-Platzes verbessert werden und zum anderen, flankierend mit der Einrichtung des Gehweges entlang der Budericher Allee mit dem Zusatz "Radfahrer frei" und der Sicherung der Querung der L137 mit einer Signalisierung, die Sicherheit des Schulweges zur Gebrüder-Grimm-Schule erheblich verbessert werden.

Der Vorschlag zur Einrichtung einer Linksabbiegerspur stammt zutreffend aus dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 257 (Rathausneubau mit Ladenbebauung und Tiefgarage auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz). Die Linksabbiegespur wurde in diesem Zusammenhang jedoch nicht explizit festgesetzt. Insofern ist ein Einspruch gegen den Bebauungsplan an dieser Stelle nicht zielführend, weil dieser die angesprochene Maßnahme nicht beinhaltet bzw. legitimiert. Es handelt sich bei dieser Baumaßnahme faktisch um die Reaktivierung einer Linksabbiegerspur auf der L137, die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Gunsten der Querungshilfe in Absprache zwischen der Stadt Meerbusch und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW entfallen ist.

Die Frage der Verlagerung der Verkehrsströme der Dorfstraße auf umliegende Straßen bzw. die Einrichtung einer Einbahnstraße waren nicht ausschlaggebend für die Reaktivierung, im Übrigen ist diese Frage bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend diskutiert. Dies liegt an der Tatsache, dass die dafür erforderliche Verkehrszählung und das noch zu erstellende Verkehrsgutachten aufgrund der Baumaßnahme „Sanierung der L137“ bislang noch nicht durchgeführt bzw. erarbeitet werden konnten.

Nach Abschluss des letzten Bauabschnittes der L137 und der damit verbundenen „Normalisierung“ der Verkehrsströme soll im Sommer 2011 eine Verkehrszählung in dem von der Politik für eine

Umverteilung der Verkehrsströme innerhalb Buderichs beschlossenen näheren Untersuchungsraum durchgeführt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Verkehrsuntersuchung Anfang 2012 vorliegen und dann anschließend erneut über eine mögliche Umsetzung der sich hieraus ergebenden Vorschläge diskutiert und ggf. ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Der vorliegende Bürgerantrag ist von falschen Grundlagen und Zielen der Stadt Meerbusch ausgegangen. Die bestehende Verkehrsregelung „Durchfahrt gesperrt, Anlieger frei“ im Bereich zwischen Ein- /Ausfahrt Dr.-Franz-Schütz-Platz und Einmündung Brühler Weg (vgl. Anlage 3!) soll mit der Einrichtung der Linksabbiegerspur nicht verändert werden. Aufgrund dessen ändert sich für die Betroffenen Anlieger der Budericher Allee zum heutigen Status Quo verkehrsrechtlich nichts, da es auch heute schon ggf. möglich ist, über die Herrmann-Unger-Allee -von der L137 kommend- das Durchfahrtsverbot zu missachten, wobei für von Norden kommende Fahrzeuge über die Friedenstraße bzw. den Brühler Weg eine viel leistungsfähigere und attraktivere Verbindung besteht. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei den angesprochenen Missachtungen jedoch eher um Ziel- und Quellverkehr des Dr.-Franz-Schütz-Platzes und der Schule, an dessen Ursache die Einrichtung der Linksabbiegerspur keine Änderungen herbeiführt.

Lösung:

siehe vorstehende Begründung

In Vertretung



Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Anlagen